

19. November 2009

Bologna-Prozess an Bremischen Hochschulen im Interesse der Studierenden überprüfen und verändern

Die Einigung der europäischen Bildungsminister auf einen europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess) hat zu einer tiefen Umstrukturierung des deutschen Hochschulsystems geführt, der auch an den Bremischen Hochschulen in vollem Gang ist. Der Bologna-Prozess hat bislang nicht die Interessen der Studierenden zugrunde gelegt. Diese richten sich auf ein umfassend qualifizierendes Studium, das Räume zur persönlichen Entwicklung eröffnet und für die Breite der Zugangsberechtigten studierbar und lebbar ist, sowohl was die Studienanforderungen anlangt, als auch die Möglichkeiten zur Finanzierung des Studiums.

Dass der Bologna-Prozess an den Bremischen Hochschulen besonders schnell umgesetzt worden ist, ist daher kein Grund zum Feiern. Der Bologna-Prozess trifft die deutschen Hochschulen in einer Situation, wo seit den 80er Jahren die Betreuungsrelationen kontinuierlich verschlechtert wurden. Sie liegen bundesweit an den Universitäten bei ca. 60 Studierenden pro hauptamtlicher Professorin oder Professor und bei ca. 10 Studierenden pro wissenschaftlich Beschäftigtem insgesamt, an den Fachhochschulen bei ca. 40 Studierenden pro hauptamtlicher Professorin oder Professor. An der Universität Bremen ist die Betreuungsrelation erheblich schlechter; die Hochschulgesamtpläne der letzten Jahre mit ihren Kürzungen haben dazu weiter beigetragen. Wissenschaftliches Personal und Verwaltungsangestellte sind überlastet durch die extreme Häufung von Prüfungen im Zeichen der Umstellung auf Bachelor und Master. Die soziale Situation der Studierenden ist hochproblematisch: Die Mehrzahl der Studierenden ist auf Zuverdienst durch eigene Erwerbsarbeit angewiesen, was angesichts der hohen Studienbelastung kaum möglich ist. Der so gestaltete Bologna-Prozess verstärkt Chancenungleichheit und trägt dazu bei, Bildung von den materiellen Möglichkeiten des Elternhauses abhängig zu machen.

Im Interesse der Studierenden müssen sofort Änderungen eingeleitet, der Bologna-Prozess kritisch bilanziert und die weitere Umsetzung vorrangig an den Interessen von Studierenden und Beschäftigten ausgerichtet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sofort in Gespräche mit den ASten und Fachschaften, dem Personalrat Hochschulen und den Akademischen Senaten einzutreten mit dem Ziel, durch vorläufige Regelungen den Studien- und Prüfungsdruck zu senken.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Reihe von öffentlichen Anhörungen zur Situation an den Hochschulen durchzuführen, auf denen der Bologna-Prozess bilanziert wird und Handlungsempfehlungen angeregt werden können. Hierzu sind insbesondere auch ASten, Fachschaften, Personalräte und Gewerkschaften mit einzuladen und anzuhören.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) schließt sich der Forderung des DGB nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an und fordert den Senat auf, sich dafür einzusetzen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des BAföG einzusetzen mit dem Ziel, dieses zu einer bedarfsdeckenden sozialen Grundsicherung als Vollzuschuss zu machen, die Elternfreibeträge endlich deutlich zu erhöhen und die Förderdauer

an die reale Studiendauer anzupassen.

Jost Beilken, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/bologna-prozess-an-bremischen-hochschulen-im-interesse-der-studier>